



**LAND
SALZBURG**

Landeszentrum für
Hör- und Sehbildung



Pädagogisches Konzept Frühförderung Sinne

für

**Kinder mit einer Hör- und/oder Sehbehinderung
und ihre Familien**

&

Kinder gehörloser oder blinder Eltern

Erarbeitet von
Verena Swoboda, Michaela Doppler
Frühförderung Sinne

Jänner 2025

www.salzburg.gv.at - www.lzhs.salzburg.at

Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) Gailenbachweg 3 | 5020 Salzburg | Österreich |
Telefon +43 662 431147 0* | Fax +43 662 431147 27 | lzhs@salzburg.gv.at | DVR 0078182

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)	3
2. Frühförderung Sinne	3
2.1 Menschenbild & Haltung	3
2.2 Zielgruppe	4
2.3 Zielsetzung & Prinzipien	4
2.4 Zugang & Anmeldevoraussetzungen	5
3. Leistungen der Frühförderung Sinne	6
3.1 Entwicklungsförderung und Familienbegleitung	6
3.2 Mobile Einheiten	7
3.3 Ambulante Einheiten	7
3.4 Individuelle Förderkonzepte	8
3.5 Alltagsbewältigung: Unterstützung und Anleitung	8
3.6 Geschwisterarbeit	8
3.7 Bereitstellung von spezifischem Fördermaterial	8
3.8 Interdisziplinäre Umfeldarbeit	8
3.9 Eltern unterstützen Eltern	9
3.10 Gruppenangebote	9
3.11 Zusatzangebote	10
4. Qualitätssicherung in der Frühförderung Sinne	10
4.1 Ausbildung der Hör- und Sehfrühförderinnen	10
4.2 Fort- und Weiterbildung	11
4.3 Dokumentation, Statistik und Evaluierung	11
4.4 Teambesprechung, Intervention und Supervision	11
4.5 Umsetzungsphase ab 2025	11

1. Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Das LZHS ist eine landeseigene Versorgungseinrichtung des Landes Salzburg, angegliedert an die *Abteilung 9 Krankenanstalten und Gesundheitswesen*.

Das LZHS wurde 1898 als Taubstummenanstalt in Salzburg/Lehen eröffnet. Es war ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung oder Taubheit konzipiert. Das LZHS wurde sukzessive ausgebaut.

Ab 1990 begann im O´Donellschen Schloß/*LIH* (Landesinstitut für Hörbehinderte) die Frühförderung von Kindern mit einer Hörbehinderung oder Taubheit.

1986 wurde im Land Salzburg in der SALK mit der Betreuung von Kindern mit einer Sehbehinderung begonnen und im Landesblindenheim weitergeführt.

2010 legte man die beiden Fachbereiche Hör- und Sehfrühförderung im *LIH* zusammen, benannte das *LIH* in *Landeszentrum für Hör- und Sehbildung* (LZHS) und die Hör- und Sehfrühförderung in *Frühförderung Sinne für Hören und Sehen* um.

Das LZHS umfasst derzeit

- die Frühförderung Sinne für Hören und Sehen,
- den elementarpädagogischen Bildungsbereich: alterserweiterte Gruppen und Kindergärten,
- die Schulerhaltung der Josef-Rehrl-Schule und deren Nachmittagsbetreuung,
- die Berufsausbildung in den Bereichen Küche, Tischlerei, Gärtnerei,
- sowie eine Zusammenarbeit auf Vertragsbasis mit der Sinnes- und Sprachneurologie des Konventhospitals der Barmherzigen Brüder in Linz.

2. Frühförderung Sinne

Die Frühförderung Sinne (FF Sinne) umfasst die

- Hörfrühförderung: Kinder mit einer Hörbehinderung und Gehörlosigkeit, hörende Kinder gehörloser Eltern (CODA) und
- Sehfrühförderung: Kinder mit einer Sehbehinderung und Blindheit, sehende Kinder blinder Eltern.

2.1. Menschenbild & Haltung

Das der FF Sinne zugrundeliegende Menschenbild beruht auf der Überzeugung, dass alle Menschen gleich an Würde sind und die gleichen Rechte besitzen.¹

Wir Frühförderinnen² zeigen Achtung, Respekt und Wertschätzung vor der Würde und Individualität jedes einzelnen Menschen.

¹ UN-Behindertenrechtskonvention 2010, UN-Kinderrechtskonvention 1989

Wir gehen davon aus, dass jedes Individuum die Fähigkeit besitzt, auf die ihm mögliche Art und Weise mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen.

Unser Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Leben und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

2.2. Zielgruppe

Familien/Erziehungsberechtigte (EB) mit Kindern, die betroffen sind von:

- Innenohrschwerhörigkeit
- chronischen Mittelohrentzündungen
- Fehlbildungen am/im Ohr
- auditiven und/oder visuellen Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen
- Gehörlosigkeit oder deren Eltern gehörlos sind
- Sehbehinderung
- Fehlsichtigkeit mit hochgradigen Amblyopien
- Fixationsstörungen
- Einäugigkeit
- Blindheit oder deren Eltern blind sind
- kombinierter Hör- und Sehbehinderung

Die Leistung kann von Geburt an bzw. dem Zeitpunkt der Diagnosestellung längstens bis zum Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen werden.

2.3. Zielsetzung & Prinzipien

Die Arbeit der Frühförderinnen besteht zum einen in der Entwicklungsförderung des Kindes auf pädagogischer Basis, zum anderen in der Begleitung und Beratung der Familie/des EB-Systems.

Die FF Sinne orientiert sich an den *FCEI (Family Centered Early Intervention) Standards*³.

Folgende Prinzipien liegen unserer Arbeit zugrunde:

- *Freiwilligkeit*: Die Inanspruchnahme der FF Sinne ist freiwillig. Dies ist eine wichtige Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern/EB und Frühförderinnen. Entwicklung findet nur in Beziehung statt.

² Derzeit sind ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen in der FF Sinne tätig.

³ Vgl. https://www.fcei.at/dl/nNNLJmoJKOkkQx4KJKJmMJkIKML/FINAL-FCEI-GuideBook-print_pdf (Stand 17.06.2024, 10:53 Uhr).

Vgl. Holzinger D., Fellingner J. (2013) Moderne Ansätze evidenzbasierter familienzentrierter Frühintervention bei Kindern mit Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit. Sprache Stimme Gehör 2013;37

- *Ganzheitlichkeit*: Die FF Sinne bezieht, unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Sinnesbehinderung, die gesamte Entwicklung des Kindes und die Gesamtsituation des familiären Systems/EB-Systems mit ein. Wir arbeiten interdisziplinär mit medizinischen und therapeutischen Fachkräften zusammen.
- *Frühzeitigkeit*: Im Zuge der Diagnose braucht es einen unmittelbaren, frühzeitigen und chancengleichen Zugang zu geeigneten Frühförderprogrammen (vgl. FCEI Standards, Prinzip 1: *Früher und gleichberechtigter Zugang zu Serviceleistungen*).
- *Inklusion*: Jedes Individuum hat das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. Wir unterstützen und begleiten Familien/EB auf ihrem Weg dorthin.
- *Empowerment*: Wir wollen jene familiären und bezugspersonenbezogenen Kompetenzen stärken, die einen selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der jeweiligen Lebenssituation ermöglichen.

Ziel der FF Arbeit ist es, die Familien/EB in ihrer aktuellen Lebenssituation zu stabilisieren. Über eine gezielte Stärkung bestehender Ressourcen und Kompetenzen von Kind und Familie/EB sollen zudem deren individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen erweitert werden. Die FF Arbeit hat somit einen fördernden und stabilisierenden Charakter. Bestenfalls ist das Prinzip der Frühzeitigkeit gewährleistet.

Auf Ebene des Kindes bedeutet dies, das Kind Selbstwirksamkeit erleben zu lassen und es als Akteur seiner Entwicklung anzusehen.

Auf Ebene der Familien/EB bedeutet dies, sie in den fortlaufenden Prozessen der Entscheidungsfindung und Selbstbestimmung aktiv zu unterstützen (vgl. FCEI Standards, Prinzip 3: *Informierte Entscheidungen*).

2.4. Zugang & Anmeldevoraussetzungen

Der *Zugang* zur FF Sinne ist niederschwellig.

Die Inanspruchnahme ist für Familien/EB kostenlos (Finanzierung durch das *Land Salzburg*).

Die Klinik, medizinischen Fachkräfte (HNO, Augenärztin bzw. -arzt & Sehschule, Kinderärztin bzw. -arzt) informieren die Eltern/EB über das Angebot der FF Sinne, füllen die Anmeldung gemeinsam mit ihnen aus und faxen/mailen die Anmeldung an die FF Sinne.

Die Koordinatorin der FF Sinne oder ihre Stellvertretung nehmen innerhalb kurzer Zeit (Ausnahme: Wochenende, Schließzeiten des LZHS) telefonisch Kontakt mit der Familie/den EB auf und vereinbaren einen zeitnahen Termin für ein Erstgespräch.

Zudem können sich Fachkräfte der (inkluisiven) Elementarpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Pädakustik, Orthoptik, Kinder- und Jugendhilfe... und vor allem die Eltern/EB selbst bei der FF Sinne melden und über das Angebot und die Anmeldevoraussetzungen informieren.

Anmeldevoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg,
- Hör- und/oder Sehbehinderung des Kindes
- Familien/EB mit CODA Kindern (hörende Kinder gehörloser Eltern)
- Blinde Eltern/EB mit sehenden Kindern
- Alter des Kindes: Zeitpunkt der Diagnosestellung bis Schuleintritt

3. Leistungen der Frühförderung Sinne

Grundsätzlich findet einmal pro Woche eine FF-Einheit im Ausmaß von 1,5 Stunden in der Familie statt. Bei personeller Ressourcenknappheit müssen die Abstände der FF Einheiten fallweise auf 14tägig, monatlich oder auf eine beratende Tätigkeit reduziert werden. Die empfohlene wöchentliche Regelmäßigkeit ist somit nicht immer gewährleistet. Die Priorisierung der Familien richtet sich in diesem Fall nach der Dringlichkeit.

3.1 Entwicklungsförderung und Familienbegleitung

Die Frühförderin konzentriert sich auf eine förderliche Familien-Kind-Interaktion, d.h. sie arbeitet nicht primär rein mit dem Kind (kindzentriert), sondern unterstützt die Interaktion zwischen der Familie und dem Kind. „Familie“ umfasst hierbei Eltern/EB, Geschwister, weitere Familienmitglieder/Bezugspersonen, die mit ihren Beziehungs- und Interaktionsstrukturen einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Kindes haben.

Im Vordergrund der Frühförderarbeit stehen somit die Prioritäten, Wünsche, Bedürfnisse und Hoffnungen der Familie (vgl. FLIP⁴).

Die Entwicklungsförderung des Kindes orientiert sich an dessen Entwicklungsressourcen mit dem Ziel der kontinuierlichen Ressourcenerweiterung in Zusammenarbeit mit der Familie.

Es findet ein regelmäßiger Austausch von Beobachtungen zwischen Eltern/EB und Frühförderin über gemeinsame Interaktionen und Alltagsgeschehnisse statt.

⁴ Vgl. „Familienzentriertes Linzer Interventionsprogramm für Familien mit Kindern mit Hörverlust“, <https://www.barmherzige-brueder.at/portal/issn/hoerbeeintraechtigung/flip> (Stand 9.12.2024, 09:47 Uhr) & FLIP Ausbildungsunterlagen (September 2023).

Ein grundlegendes Ziel der Hörfrühförderung ist es, ein optimales Umfeld für das Erlernen von Sprache und Kommunikation zu schaffen (vgl. FCEI Standards, Prinzip 5: *Familien-Kind-Interaktion*):

- Nutzung alltäglicher Routinen, Spiele, typischer familiärer Interaktionen, um die Kommunikationsentwicklung des Kindes zu fördern
- Unterstützung in der Anwendung sprachförderlicher Strategien
- Unterstützung im Handling der Hörhilfen

Ein grundlegendes Ziel der Seh-Frühförderung ist es, dem Kind und dessen Familie ein optimales Umfeld zur weiteren Sehentwicklung zu schaffen:

- Unterstützung beim Anpassen der Lebensräume, um eine bestmögliche Entwicklung des Kindes zu fördern
- Anbieten von Hilfestellungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Einsetzen von spezifischen Materialien, wie z.B. Lichter, Hilfsmittel (Lupen, spezielle Brillen...)
- Förderung von Farb- und Kontrastwahrnehmung

3.2 Mobile Einheiten

Mobile Einheiten finden zu Hause, also in der vertrauten Umgebung, der konkreten Lebensumwelt von Kind und Familie statt. Im Kleinst- und Kleinkindalter ist die unmittelbare Lebenswelt des Kindes notwendige Basis jeglicher Entwicklungsförderung.

Mobile Einheiten ermöglichen eine individuelle Abstimmung der Fördermöglichkeiten auf die familiären Bedürfnisse, die Wohnsituation und den soziokulturellen Hintergrund der Familie (Alltagsbezogenheit).

Durch das Eintreten der Frühförderin in den privaten Raum der Familie hat die Beziehungsgestaltung zwischen Frühförderin, Kind und dessen Familie einen großen Stellenwert. Es entsteht ein permanentes Wechselspiel zwischen Nähe und Distanz, welches von der Frühförderin ein hohes Maß an Sensibilität fordert.

3.3 Ambulante Einheiten

Erfordern die familiäre Situation und/oder Schwerpunktsetzung der aktuellen Entwicklungsförderung des Kindes eine Gestaltung außerhalb der vertrauten Umgebung, so stehen im LZHS folgende Förderräume zur Verfügung:

- Bewegungsraum
- Förderraum
- Dunkel-Licht-Raum
- Bibliothek bzw. Elternraum

3.4 Individuelle Förderkonzepte

Die Frühförderin erstellt in regelmäßigen Abständen individuelle Förderkonzepte, welche an die Bedürfnisse und Möglichkeiten des jeweiligen Kindes und seiner Familie angepasst sind. Die Frühförderin setzt sich gemeinsam mit den Eltern/EB mit den Entwicklungsschritten des Kindes auseinander (gezielte Entwicklungsbeobachtung) und regt die Nutzung von Ressourcen und Schaffung notwendiger Entwicklungsbedingungen an.

3.5 Alltagsbewältigung: Unterstützung und Anleitung

Die Geburt eines Kindes mit Behinderung führt zu einer veränderten Lebenssituation und wirkt sich zumeist belastend auf die Alltagsbewältigung der Familie aus. Die Frühförderin erarbeitet gemeinsam mit den Eltern/EB Möglichkeiten (Gespräch und praktische Umsetzung), die Sicherheit im täglichen Leben zurück zu gewinnen und neue Perspektiven zu entwickeln.

3.6 Geschwisterarbeit

Die Frühförderin bezieht Geschwister in ihre Arbeit mit ein. Sie unterstützt und begleitet die Eltern/EB dabei,

- die geschwisterliche Sichtweise von Entwicklungsverzögerung und Behinderung zu erarbeiten und
- auch ihnen ein entwicklungsförderndes Umfeld zu sichern.

3.7 Bereitstellung von spezifischem Fördermaterial

Kindliches Lernen findet in der spielerischen Auseinandersetzung mit Materialien und der Umwelt statt. Grundsätzlich arbeitet die Frühförderin mit den Materialien, die in der Familie zur Verfügung stehen (Alltagsbezogenheit). In seiner Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien zeigt das Kind vorhandene Entwicklungsressourcen. Zusätzlich zu den in der Familie vorhandenen Ressourcen kann die Frühförderin mitgebrachtes seh- und/oder hörspezifisches Fördermaterial einsetzen.

3.8 Interdisziplinäre Umfeldarbeit

Mit der unterzeichneten Einverständniserklärung der Eltern hat die Frühförderin die Möglichkeit, mit den sozialen, medizinischen, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen und Fachkräften zusammenzuarbeiten, die ebenfalls mit der Betreuung des Kindes befasst sind. Der regelmäßige interdisziplinäre Austausch ist für eine zielorientierte Zusammenarbeit im Sinne des Kindes und der Familie unabdingbar. Ein Ziel der Frühförderung besteht darin, eine ausgewogene Partnerschaft zwischen den Familien/EB und den sie unterstützenden Fachkräften herzustellen. Basis der Partnerschaft sind: Wechselseitigkeit, gegenseitiges Vertrauen, Respekt, Ehrlichkeit,

gemeinsame Aufgaben und offene Kommunikation (vgl. FCEI Standards, Prinzip 2: *Partnerschaft zwischen Familien und Serviceanbietern*).

Die Frühförderin bindet interdisziplinäre Experten mit Erfahrung in die Förderung der frühen Entwicklung von Kindern mit Seh- und/oder Hörbehinderung, Blindheit und/oder Gehörlosigkeit ein und koordiniert einen fachgerechten Austausch (vgl. FCEI Standards, Prinzip 8: *Kooperative Teamarbeit*).

3.9 Eltern unterstützen Eltern

Der Austausch von Eltern mit anderen Eltern, die von einer ähnlichen Behinderung ihres Kindes betroffen sind, ist ein wesentlicher Aspekt im Annehmen können der Behinderung und der Alltagsbewältigung.

Die FF Sinne vernetzt ähnlich betroffene Familien,

- indem sie Kontaktdaten der Familien mit Einverständnis der Eltern/EB weitergibt, sodass diese direkt miteinander in Kontakt treten können,
- Elterncafés in der Stadt und den Gauen (ca. alle zwei Monate) und ein Jahresfest veranstaltet und
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen und Vereinen vermittelt.

Die Familien werden von der Frühförderin mit formellen (Netzwerke von Eltern, Partnerschaften zwischen Eltern und Fachkräften) und informellen (Gemeindeorganisationen, Spielgruppen) Unterstützungssystemen in Verbindung gebracht, um im Interesse ihres Kindes mit Hör- und/oder Sehbehinderung wirksam sein zu können.

Aufgabe der Frühförderin ist es, zu gewährleisten, dass alle Familien Zugang zu Eltern-Eltern-Unterstützung von anderen betroffenen Familien haben.

Fehlen entsprechende Unterstützungssysteme im Umfeld der Familie, so unterstützt die Frühförderin die Familie dabei, solche zu finden und begleitet den Zugang zu Angeboten (vgl. FCEI Standards, Prinzip 4: *Soziale und emotionale Unterstützung von Familien*).

3.10 Gruppenangebote

- Nystagmusgruppe (monatlich)
- Elterncafés für die ganze Familie (monatlich wechselnd in Stadt Salzburg, Pongau, Pinzgau)
- Elternabende (nach Bedarf zu speziellen Thematiken)
- Weiterbildungen für Eltern
- Vernetzungstreffen mit Blinden- und Gehörlosenverband
- Familienfeste

3.11 Zusatzangebote

Für Kinder der Hör-FF besteht zusätzlich die Möglichkeit, sprachheilpädagogische, ergotherapeutische, physiotherapeutische, logopädische und/oder psychologische Einheiten in Anspruch zu nehmen.

Das sprachheilpädagogische Angebot wird von einer im Hör-FF-Team angestellten Sprachheilpädagogin abgedeckt.

Die therapeutischen, logopädischen und psychologischen Einheiten werden je nach Ressourcen von Therapeutinnen des Konventhospitals Barmherzige Brüder Linz übernommen (Räumlichkeiten in der Josef-Rehrl-Schule). Um diese in Anspruch nehmen zu können, muss das Kind einmalig eine Entwicklungsdiagnostik in der NLA des Konventhospitals machen.

4. Qualitätssicherung in der Frühförderung Sinne

4.1 Ausbildung der Hör- und Sehfrühförderinnen

Die Frühförderinnen haben Quellberufe im pädagogischen, therapeutischen, psychologischen und/oder medizinischen Bereich.

Zur weiteren fachspezifischen Qualifizierung ist die Absolvierung der

- *Österreichweiten Fachweiterbildung zur FrühförderIn für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit,*
- *FLIP Ausbildung* (FLIP-Team ISS Konventhospital Barmherzige Brüder Linz),
- *Hör-Frühförderausbildung* (in Planung)

und deren Finanzierung durch den Arbeitgeber essentiell.

Die fachspezifische Qualifizierung verfolgt das Ziel, gut ausgebildete Hör- und Sehfrühförderinnen zu haben, die über spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, um die Eltern/EB in der Entwicklungsförderung ihres Kindes und die gesamte Familie in ihrer Alltagsbewältigung bestmöglich unterstützen zu können (vgl. FCEI Standards, Prinzip 7: *Qualifizierte Serviceanbieter*).

Die Hörfrühförderin hat fundiertes Wissen über die verschiedenen Arten von Hörbehinderungen, Hilfsmittel und Geräte, die für eine optimale Nutzung in der Entwicklung von Sprache und Kommunikation des Kindes erforderlich sind: Hörtechnologien, Unterstützte Kommunikation, computergestützte Technologien. Zudem hat sie stets die allgemeine Entwicklung des Kindes im Blick.

Die Sehfrühförderin hat fundiertes Wissen über die verschiedenen Arten von Sehbehinderungen und deren Auswirkungen. Sie weiß über Hilfsmittel Bescheid, fördert die weitere Entwicklung des Sehens und unterstützt mit ihrem Wissen und Spielideen die allgemeine Entwicklung des Kindes.

Die Frühförderin vermittelt die Eltern zu Fachpersonen mit neuesten Fachkenntnissen und ausreichend praktischen Erfahrungen (vgl. FCEI Standards, Prinzip 6: *Verwendung von technischen Hilfsmitteln und unterstützenden Kommunikationsmitteln*).

4.2 Fort- und Weiterbildung

Die jährlichen Fort- und Weiterbildungsstunden entsprechen dem Anstellungsausmaß. Die Inhalte der Fort- und Weiterbildungen haben in Relevanz zu den Berufen zu stehen.

4.3 Dokumentation, Statistik und Evaluierung

Die Frühförderinnen dokumentieren Abhaltung und Inhalte der FF Einheiten in der Dokumentationsdatenbank SOFIA (Besuchsprotokolle) und in regelmäßigen Abständen die Entwicklung des Kindes und der Familie/EB:

- Anamnese Kind/familiäre Bedürfnisse
- Zielvereinbarung
- jährliche Verlaufsberichte
- Zwischenberichte nach Bedarf
- laufende Entwicklungsbeobachtung
- Abschlussbericht (Austritt aus der FF)

In Teambesprechungen und interdisziplinären Fallbesprechungen werden Protokolle geführt.

Die Koordinatorin der FF Sinne verfasst einen Jahresbericht (Statistik).

An die Familien der FF Sinne werden bei Bedarf Zufriedenheitsfragebögen ausgegeben und evaluiert.

4.4 Teambesprechung, Intervention und Supervision

Zeitstrukturen der Teambesprechungen:

- wöchentlich: je eine Stunde Hör- und Seh-FF getrennt, eine halbe Stunde gemeinsames organisatorisches Team
- monatlich: zwei Stunden Großteam (Hör- und Seh-FF gemeinsam)

Interventionen gibt es anlassbezogen im Rahmen der Teambesprechungen.

Team-Supervisionen finden alle sechs- bis acht Wochen und anlassbezogen statt.

Zudem besteht für die Koordinatorin die Möglichkeit, regelmäßig Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

4.5 Umsetzungsphase ab 2025

Vätercafé und begleitende Schuleintrittsphase (drei Termine in der Familie).